



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0410/2019		Datum: 21.11.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan/ Alt	
Betreff:			
Unterrichtung über die weitere Vorgehensweise "Expertenanhörung zu Bepflanzungsvorgaben in Bebauungsplänen"			
Gremienweg:			
18.12.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Unterrichtung:

Im Hinblick auf die im Stadtrat am 26.9.2019 beantragte Expertenanhörung zu Bepflanzungsvorgaben in Bebauungsplänen informiert die Verwaltung über die beabsichtigte weitere Vorgehensweise.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die rechtsverbindlichen und die derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne bereits Regelungen zur Begrünung der Baugrundstücke enthalten bzw. enthalten werden. Seitens der Verwaltung erfolgt im Aufstellungsverfahren fortwährend eine Prüfung, inwieweit die bisherigen Regelungen ausreichen oder ob neue/ zusätzliche Regelungen – aufgrund geänderter Rahmenbedingungen oder neuerer Erkenntnisse – festzusetzen sind. Beispielsweise sei hier die Thematik der Schottergärten genannt, die nun für Teilflächen der Grundstücke ausgeschlossen werden.

Die Verwaltung sieht daher kein zwingendes Erfordernis eine Expertenanhörung beschränkt auf mögliche Festsetzungen zur Bepflanzung der Baugrundstücke durchzuführen. Vielmehr empfiehlt die Verwaltung die Expertenanhörung zu dem Thema, wie eine tatsächliche Umsetzung der entsprechenden Festsetzungen auf den privaten Baugrundstücken konkret auf Dauer sichergestellt werden kann, auszuweiten. Hierzu sollen Vertreter aus anderen Städten gehört werden, die verschiedene Lösungsansätze zur Sicherung der Umsetzung der landespflegerischen Vorgaben verfolgen (z.B. Öffentlichkeitsarbeit oder restriktive Ahndung/ Sanktionierung von Verstößen). Ferner sollte im Rahmen einer solchen Expertenanhörung ein/e Jurist/in die rechtlichen Rahmenbedingungen darstellen.

Folgendes Drehbuch für die Expertenanhörung wird vorgeschlagen:

- 1.) Einführung durch das Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung zu den Bepflanzungsvorgaben den diesbezüglichen Festsetzungsmöglichkeiten des § 9 BauGB in Verbindung mit § 88 Landesbauordnung
- 2.) Darstellung von 1- 2 Praxisbeispielen aus anderen Kommunen
- 3.) Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Verfahren sowie der daraus resultierenden Konsequenzen für Aufwand und Personal beim Umsetzungsdefizit

Die Verwaltung recherchiert gerade Kontakte zu möglichen Referenten/Experten.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme und ggf. um Benennung geeigneter Experten gebeten.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Reduktion der Versiegelung zugunsten einer Begrünung oder natürlichen Gestaltung, hat positive Auswirkungen auf das Lokalklima.

